



NEWSLETTER EOReg

Dezember 2017

Das Ziel dieses Newsletter's besteht darin, die Ausgleichskassen und deren Informatikpools über die Anpassungen des EO-Registers zu informieren, gewisse Weisungen zu präzisieren und das Vorgehen hinsichtlich der Korrekturmassnahmen zu definieren.

Plausibilität im Bereich Zivildienst

Eine Analyse der Plausibilität 510 (siehe Rz 464 WL-EOReg) hat gezeigt, dass die aktuell festgelegte Obergrenze zu einer erheblichen Anzahl von übersteuerten Fällen führt. Diese Situation führt zu einem zusätzlichen Aufwand für die Ausgleichskassen und die Vollzugsstelle für den Zivildienst. Auf dieser Grundlage und zur Optimierung der Plausibilitätskontrolle, hat das BSV entschieden:

1. die Grenze der Plausibilität 510 auf 350 aufeinanderfolgende Tage zu erhöhen:
« **Wenn das Feld « *serviceType* » = 40 und/oder 41 und « *numberOfDays* » > 350 aufeinanderfolgende Tage → Fehler (überprüfen)** »;
2. eine neue Plausibilitätskontrolle zu implementieren, um sicherzustellen, dass die maximal erlaubte Dauer nicht überschritten wird:
« **Wenn das Feld « *serviceType* » = 40 und/oder 41 und « *numberOfDays* » > 450 Tage → Fehler** ».

Diese Anpassungen werden durch die Zentrale Ausgleichsstelle Ende des ersten Quartals 2018 im EO-Register implementiert. Die Wegleitung zum EO-Register und EO-Datenaustausch (WL-EOReg) werden entsprechend angepasst. Sie werden über den genauen Zeitpunkt der Aktualisierung informiert.

Die noch offenen Fälle infolge Überschreitung von 300 Tagen innert zwei Kalenderjahren sollten durch die Ausgleichskassen in Zusammenarbeit mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst (kanzlei@zivi.admin.ch) abgeklärt werden. Alsdann können bestätigte Fälle mit dem `breakRuleCode` 510 übersteuert werden (der Nachweis einer solchen Meldung verbleibt in der Verantwortung der Ausgleichskasse, es muss kein Beleg an die ZAS übermittelt werden).



Überprüfung der Fälle im Bereich Zivilschutz

Die öfters erforderliche Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zur Überprüfung der EO-Formulare des Zivilschutzes führt zu einem erheblichen Aufwand in der Fallbearbeitung.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sämtliche Informationen wie Dienstcodes, Referenznummer, maximale Dienstdauer in den *Weisungen des BSV an die Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer der Armee betreffend die Bescheinigung der Dienstage gemäss EO* erläutert sind, wogegen die Plausibilitätskontrollen in der WL-EOREg beschrieben sind. Diese Unterlagen sind im Internet abrufbar: <https://www.bsvlive.admin.ch/vollzug/documents/index/category:97/lang:deu>.

Um die Abklärungen in der Bearbeitung dieser Fälle zu bündeln, bitten wir Sie, die kantonalen Zivilschutzorganisationen nicht direkt zu kontaktieren. Richten Sie Ihre Anfrage bitte mit einer Kopie der ersten Seite des EO-Formulars per E-Mail an das BABS (eo@babs.admin.ch), nachdem alle Kontrollen gemäss Wegleitung durchgeführt worden sind. Obwohl sich das BABS seit Anfang dieses Jahres bemüht, den Prozess zu optimieren, kann die Bearbeitungszeit aufgrund der Anzahl und Komplexität der Anfragen bis zu einem Monat dauern.

Herr Philippe Jungo, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BABS, steht Ihnen für Fragen in diesem Fachgebiet gerne zur Verfügung (Philippe.Jungo@babs.admin.ch).

Neue Prüfung (*testDeliveryFlag*)

Ende September 2017 wurde mit dem Attribut *testDeliveryFlag* das obligatorische Feld (XSD-Schema 4.2) zur Unterscheidung von Produktions- und Testfiles implementiert.

Ein Produktions_Meldepaket muss das Attribut *testDeliveryFlag=false* enthalten, während ein Test_Meldepaket das Attribut *testDeliveryFlag=true* enthalten muss.

Um den Import eines Test Meldepaketes in das Produktionsumfeld zu vermeiden, werden alle gesendeten Meldepakete mit der Produktion sedex Adresse (6-600000-1) vollständig abgelehnt, sollte es eine Meldung mit dem *testDeliveryFlag* Attribut „true“ enthalten. In diesem Fall nimmt das Kontrollbüro Kontakt mit der betroffenen Kasse zur Abklärung des Falls auf.

Für technische oder/und Uebermittlungstests steht Ihnen die sedex Adresse T6-600000-1 als direkter Zugang zur Verfügung.



Fehler älter als 3 Monate

Der Newsletter vom September 2016 wies eine erhebliche Anzahl von Fehlern *älter als 3 Monate* aus. Eine aktuelle Analyse zeigt, dass sich die Lage verbessert hat, und wir danken den Ausgleichskassen und Informatikpools für Ihre Anstrengungen.

Aus der untenstehenden Tabelle können Sie die kumulierte Anzahl der über 3-monatigen, offenen Konflikte pro Jahr und die Entwicklung zwischen September 2016 und November 2017 entnehmen (siehe Berichte « Ser/Mat_Reminder » für eine individuelle und aktualisierte Liste):

Stand September 2016

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total
Total	180	581	770	1122	1997	0	4650

Stand Novembre 2017

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total
Total	73	313	263	394	1'220	1'868	4'131

Entwicklung

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total
Total	-107	-268	-507	-728	-777	1'868	-519

Der Stand im November 2017 zeigt, dass 73 Fälle die Dienstperiode 2012 betreffen. **Um allfällige Verjährungen zu vermeiden, wird das Kontrollbüro des EOReg mit den von dieser Problematik betroffenen Kassen Kontakt aufnehmen, damit diese Fehler raschmöglichst bereinigt werden.**

Um die Datenqualität des EO-Registers zu gewährleisten, ohne die Fehlerberichte zusätzlich auszubauen, ermutigen wir Sie, Ihre Anstrengungen fortzusetzen und die Fehlermeldungen schnellstmöglich unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zu verarbeiten (Rz 145 und 146 WL-EOReg).

Das Kontrollbüro EOReg steht Ihnen für allfällige Fragen oder für die Korrektur solcher Fälle gerne zu Verfügung.



Stand Abgleich mit der Betriebsbuchhaltung 8A

Gemäss Rz 333 WL-EOREg wird die Übereinstimmung mit der Buchhaltung monatlich geprüft und ein Vergleichsbericht der Buchhaltungsdaten 8A mit der Summe der EO-Entschädigungen erstellt. Differenzen müssen innerhalb von drei Monaten korrigiert werden.

Im Laufe des vergangenen Jahres, wurden dank der Mitarbeit der Ausgleichskassen und der Unterstützung der Informatikpools beachtliche Differenzen bereinigt.

Kumulierte Differenzen in CHF

Konto	September 2016	November 2017	Entwicklung
214.3060 – EO-Entschädigungen	2'222'663.62	300'085.43	-1'922'578.19
214.4609 – Übrige Rückerstattungsforderungen	4'034'133.62	-260'783.96	-4'294'917.58
Kumulierte Differenz	6'256'797.24	39'301.47	-6'217'495.77

Zur Qualitätssicherung wird die Datenbereinigung der über 6-monatigen offenen Differenzen intensiviert und das Kontrollbüro EOREg wird mit von dieser Problematik betroffenen Kassen Kontakt aufnehmen.

Das Kontrollbüro EOREg steht Ihnen für sämtliche Fragen zum EO-Register unter folgender Adresse gerne zur Verfügung: eoreg@zas.admin.ch.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen Ihnen frohe Festtage.

